

BISCHÖFLICHE KLERIKALSEMINARSTIFTUNG ST. WOLFGANG

Jahresabschluss zum 31.12.2025
und Lagebericht

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild: Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang
©Uwe Moosburger

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

BISCHÖFLICHE KLERIKALSEMINARSTIFTUNG ST. WOLFGANG

INHALT

Bilanz	04
Gewinn- und Verlustrechnung	06
Anhang	07
Lagebericht	14
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3,00		3,00
		3,00	**3,00**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.658.925,45		34.772.839,08
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	342.764,35		374.165,19
		34.001.689,80	**35.147.004,27**
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	20.050,00		20.050,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.380.472,32		1.410.472,32
3. Anteile an Sonderfonds	770.347,60		770.347,60
4. Münzen	1.819,69		1.819,69
		2.172.689,61	**2.202.689,61**
		36.174.382,41	**37.349.696,88**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.078,61		4.339,58
		4.078,61	**4.339,58**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.833,77		5.126,58
2. Sonstige Vermögensgegenstände	274.147,78		261.079,89
		281.981,55	**266.206,47**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**1.985.941,32**	**1.917.566,16**
		2.272.001,48	**2.188.112,21**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**975,01**	**928,11**
		38.447.358,90	**39.538.737,20**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital		14.820.393,28	14.820.393,28
II. Ergebnisvortrag		-6.472.873,94	-7.047.063,56
		8.347.519,34	**7.773.329,72**
B. SONDERPOSTEN ZUSCHÜSSE		**240.833,33**	**250.833,33**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	429.406,00		84.549,00
		429.406,00	**84.549,00**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	785.066,37		834.652,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.205,71		898.361,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.977,37		53.466,63
4. Sonstige Verbindlichkeiten	245.689,63		214.915,69
		1.173.939,08	**2.001.397,00**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**28.255.661,15**	**29.428.628,15**
		38.447.358,90	**39.538.737,20**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse		2.780.505,66	2.771.439,67
2. Sonstige betriebliche Erträge			
> davon aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 10.000,00)		256.482,01	388.615,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.107.955,49		-844.464,45
		-1.107.955,49	**-844.464,45**
4. Personalaufwand			
a) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.527,62		-56.994,56
		-9.527,62	**-56.994,56**
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.197.071,97		-1.199.803,81
		-1.197.071,97	**-1.199.803,81**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-619.142,27	-980.431,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.959,85	34.826,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.927,57	-8.305,26
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-231,47	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		**126.091,13**	**104.881,51**
11. Sonstige Steuern		-7.293,51	-4.125,15
12. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden		468.492,00	293.225,00
13. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		-13.100,00	-66.300,00
14. Jahresüberschuss		**574.189,62**	**327.681,36**

ANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238–289 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Die Stiftung ist als klein zu klassifizieren.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Lagebericht aufgestellt (vgl. § 289 HGB).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Stiftung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das Sachanlagevermögen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und bei Bedarf außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** werden im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag ausgewiesen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

ANHANG

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden. Sie sind zu Nennwerten bewertet.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der als gefördert klassifizierten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden. Sie werden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Anteile an Sonderfonds“, „Münzen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Beiblatt zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Zum 31. Dezember 2025 wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) beinhaltet im Wesentlichen Kabelanschluss- und Abonnementgebühren, die im Vorfeld geleistet wurden, aber wirtschaftlich Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unverändert TEUR 14.820 (Vorjahr: TEUR 14.820).

Zum 1. Januar 2025 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 7.774. Der in 2025 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 574 erhöhte das Eigenkapital auf TEUR 8.348.

Das Grundstockvermögen ist derzeit nicht nominal erhalten. Jedoch wurde das strukturelle Defizit durch den Übergang des Betriebs des Exerzitienhauses Werdenfels auf die Diözese Regensburg behoben, so dass die Ergebnisplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre jeweils positive Jahresergebnisse vorsieht. Die Kapitalerhaltung wird langfristig wieder gewährleistet sein.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Rückstellung für ausstehende Betriebskostenabrechnung	350	0
Rückstellung für Beihilfe	62	68
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung und -prüfung	17	17
	429	85

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

		Davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag 31.12.2025 EUR	bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	785.066,37	50.059,46	735.006,91	529.946,85
Vorjahreswerte	*834.652,69*	*49.586,34*	*785.066,35*	*581.944,38*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.205,71	141.205,71	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*898.361,99*	*898.361,99*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	1.977,37	1.977,37	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*53.466,63*	*53.466,63*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	245.689,63	245.689,63	0,00	0,00
Vorjahreswerte	*214.915,69*	*214.915,69*	*0,00*	*0,00*
Gesamt	**1.173.939,08**	**438.932,17**	**735.006,91**	**529.946,85**
Vorjahreswerte	***2.001.397,00***	***1.216.330,65***	***785.066,35***	***581.944,38***

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 785 (Vorjahr: TEUR 835) grundpfandrechtlich besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 53) handelt es sich wie im Vorjahr ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 28.256 (Vorjahr: TEUR 29.428) und beinhaltet im Wesentlichen mit TEUR 28.249 (Vorjahr: TEUR 29.422) vorausgezahlte Mieten in Zusammenhang mit dem Diözesanzentrum Obermünster.

ANHANG

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ sowie „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ erweitert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Miet- und Pachterlöse	2.293	2.275
Übernachtungsentgelte	226	216
Erbbauzinsen	214	213
Gewerbeerträge	42	53
Kursgebühren	2	3
Übrige	4	11
	2.781	2.771

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Kollekten	46	43
Weiterbelastungen (u. a. Versicherungsgebühren, Reisekosten etc.)	33	41
Erhaltene Spenden, Nachlässe und Schenkungen	12	14
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10	10
Übrige periodenfremde Erträge	151	275
Übrige laufende Erträge	4	6
	256	389

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Geschäftsjahr vor allem Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Betriebsaufwendungen	373	793
Verwaltungsaufwendungen	137	141
Periodenfremde Aufwendungen	109	46
	619	980

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung der Stiftung erfolgte durch die Diözese Regensburg KdöR, Regensburg.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von EUR 574.189,62 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag des Vorjahres von EUR- 7.047.063,56 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand ist der Bischof von Regensburg.

Die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang wird von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Stiftung eine Vollmacht erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Erwin Saiko, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender
- Msgr. Dr. Roland Batz, Domdekan, Generalvikar
- Christian Balletshofer, Hauptabteilungsleiter, Diözese Regensburg
- H.H. Reinhard Röhrner, Pfarrer
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Regensburg, den 18. August 2026

Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang



Erwin Saiko
Diözesanökonom

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.984,45	0,00	0,00	0,00	16.984,45
	16.984,45	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**16.984,45**
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.172.830,74	4.970,58	0,00	0,00	44.177.801,32
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	830.735,62	46.786,92	0,00	0,00	877.522,54
	45.003.566,36	**51.757,50**	**0,00**	**0,00**	**45.055.323,86**
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen	20.050,00	0,00	0,00	0,00	20.050,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.410.472,32	0,00	0,00	30.000,00	1.380.472,32
3. Anteile an Sonderfonds	770.347,60	0,00	0,00	0,00	770.347,60
4. Münzen	1.819,69	0,00	0,00	0,00	1.819,69
	2.202.689,61	**0,00**	**0,00**	**30.000,00**	**2.172.689,61**
	47.223.240,42	**51.757,50**	**0,00**	**30.000,00**	**47.244.997,92**

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
16.981,45	0,00	0,00	16.981,45	3,00	3,00
16.981,45	**0,00**	**0,00**	**16.981,45**	**3,00**	**3,00**
9.399.991,66	**1.118.884,21**	**0,00**	**10.518.875,87**	**33.658.925,45**	**34.772.839,08**
456.570,43	**78.187,76**	**0,00**	**534.758,19**	**342.764,35**	**374.165,19**
9.856.562,09	**1.197.071,97**	**0,00**	**11.053.634,06**	**34.001.689,80**	**35.147.004,27**
0,00	0,00	0,00	0,00	20.050,00	20.050,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.472,32	1.410.472,32
0,00	0,00	0,00	0,00	770.347,60	770.347,60
0,00	0,00	0,00	0,00	1.819,69	1.819,69
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.172.689,61**	**2.202.689,61**
9.873.543,54	**1.197.071,97**	**0,00**	**11.070.615,51**	**36.174.382,41**	**37.349.696,88**

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. Grundlagen der Stiftung

1. Organisatorische Struktur

Die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang (St. Wolfgang) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in Regensburg.

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang wird durch den Bischof von Regensburg vertreten und von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Stiftung eine Vollmacht erteilt. Die Diözese Regensburg übernimmt für die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang

- das Finanz- und Rechnungswesen,
- die Personalverwaltung und
- die Verwaltung und Baubetreuung der Immobilien.

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang beinhaltet neben dem Abrechnungskreis St. Wolfgang Verwaltung die Abrechnungskreise Betrieb Priesterseminar, Studium Rudolphinum, Diözesanzentrum Obermünster, PWB, Stiftung II. Kurs, Bischof von Schwäbl'sche Stiftung und Stinglheimsches Dombenefizium.

2. Ziele und Strategien

Zweck der Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang ist die Verfolgung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke. Sie erbringt ihre Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen ihres Sach- und Finanzanlagevermögens, aus Teilen ihres Kapitalstocks sowie ggf. aus Zuschüssen durch die Diözese Regensburg sowie aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

Um die satzungsmäßige Zwecksetzung der Stiftung St. Wolfgang umzusetzen, wird insbesondere das Priesterseminar in Regensburg betrieben. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 25 (Vorjahr: 20) Priesteramtskandidaten in der Studienphase. Darüber hinaus waren 6 (Vorjahr: 3) Seminaristen in der pastoralen Ausbildungsphase.

3. Steuerungssystem

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist das dem Diözesanbischof gemäß CIC beigeordnete Gremium, das für den Bereich Bischöflicher Stuhl und Bischöfliche Stiftungen zuständig ist.

Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen. Den Vorsitz führt der Diözesanbischof. Das Gremium kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der DVR führt seine Geschäfte gemäß dem Statut in der Fassung vom 1. Januar 2023.

Für die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang wird jährlich eine Wirtschaftsplanung für die jeweils kommenden drei Jahre erstellt. Für das Folgejahr erfolgt darüber hinaus eine detailliertere Jahresplanung.

Im Vordergrund stehen der Betrieb des Priesterseminars sowie die Verwaltung des Diözesanzentrums Obermünster. Die Wohnungsbewirtschaftung dient als Einnahme-

quelle und stellt der Bevölkerung sicheren Wohnraum zu kalkulierbaren Mieten zur Verfügung.

Die Steuerung der Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang erfolgt im Wesentlichen nach den Umsatzerlösen, die sich größtenteils aus Mieten und Gewerbepachten sowie Erbbauzinsen zusammensetzen. Unter Einbeziehung der Kostenplanung, insbesondere der weniger volatilen Kosten für Instandhaltung und Abschreibungen, soll somit mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 kalenderbereinigt um 0,3 % höher als im Vorjahr. Nach zwei Rezessionsjahren verzeichnete die deutsche Wirtschaft damit wieder ein leichtes Wachstum, welches vor allem von gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates getragen wurde, so die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand. Demgegenüber sah sich die deutsche Exportwirtschaft erheblichem Gegenwind – unter anderem durch höhere US-Zölle, eine Aufwertung des Euro und stärkere Konkurrenz aus China – ausgesetzt, weshalb die Exporte erneut nachgaben. Zudem hielt die Investitionsschwäche sowohl bei Ausrüstungen als auch bei Bauten weiter an (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2025 insgesamt leicht zurück und lag 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet; die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab, womit der Rückgang jedoch weniger stark ausfiel als in den beiden Vorjahren. Ein gemischtes Bild zeigte sich hingegen im Dienstleistungsbereich. Im Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe stieg die Bruttowertschöpfung preisbereinigt um 1,2 %, was insbesondere vom Einzelhandel getragen wurde- wenngleich das Gastgewerbe erneut Einbußen verzeichnete. Ein verlässlicher Wachstumstreiber war der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, dessen Wertschöpfung um 1,4 % zulegte. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister ging hingegen um 0,8 % zurück. Die sonstigen Dienstleister, etwa für Sport, Unterhaltung und Erholung, mussten mit -0,3 % ebenfalls Einbußen hinnehmen. (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Auch für das Baugewerbe war 2025 erneut ein schwieriges Jahr, in dem die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nochmals um 3,6 % sank und die Zahl der Insolvenzen zunahm. Anhaltend hohe Baupreise bremsten insbesondere den Wohnungsbau deutlich aus, und auch das Ausbaugewerbe musste erneut einen Rückschlag hinnehmen. Besser stellte sich die Lage hingegen im Tiefbau dar: Der Neubau und die Instandsetzung von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Energienetzen sorgten dafür, dass das entsprechende Vorjahresniveau leicht übertroffen werden konnte (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2025 auf 2,2 % und stabilisierte sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. ebenfalls 2,2 %) (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 vom 16. Januar 2026).

LAGEBERICHT

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken insgesamt um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr und zeigten sich damit weniger stark rückläufig als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen gingen im Jahr 2025 preisbereinigt um 0,9 % zurück. Noch deutlicher sanken die Ausrüstungsinvestitionen – hierzu zählen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Sie lagen preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % niedriger. Deutlich gestiegene investive Ausgaben des Staates, vor allem für Verteidigung, glichen dabei das Minus bei den gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen nicht aus (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).

Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2025 stärkere positive Impulse; sie nahmen preisbereinigt insgesamt um 1,4 % zu. Besonders für Gesundheit gaben die privaten Haushalte mehr Geld aus als im Vorjahr (+ 3,8 %). Auch die Ausgaben für Verkehr / Mobilität nahmen zu (+ 2,7 %), wozu vor allem gestiegene Pkw-Käufe beitrugen. Weniger als im Vorjahr gaben die privaten Haushalte dagegen erneut für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen aus (- 0,6 %). Die Staatsquote, gemessen als Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), stieg im Jahr 2025 auf 50,3 % und überschritt damit erstmals seit den Pandemiejahren wieder die 50-Prozent-Marke (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026).
Im Jahresdurchschnitt 2025 waren rund 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit blieb die Erwerbstätigenzahl nach dem Beschäftigungshöchststand des Vorjahres nahezu unverändert (ein minimaler Rückgang von rund 5.000 Personen bzw. 0,0 %). Die Dynamik der Vorjahre kam aufgrund der konjunkturellen Abkühlung und des demografischen Wandels endgültig zum Erliegen. Beschäftigungsgewinne wurden im Jahr 2025 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen verzeichnet, während das Produzierende Gewerbe und das Baugewerbe im Zuge der wirtschaftlichen Schwächephase Verluste hinnehmen mussten (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 001 vom 2. Januar 2026).

Im Jahresdurchschnitt 2025 registrierte die Bundesagentur für Arbeit rund 2,95 Millionen Arbeitslose, was einem Zuwachs von 161.000 Personen (+ 5,8 %) im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote erhöhte sich infolge der anhaltenden konjunkturellen Schwäche auf 6,3 % (i. Vj. 6,0 %) (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 2 vom 7. Januar 2026).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wohnungswirtschaft

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 206.600 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren das 18,0 % oder 45.400 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Das war der zweite deutliche Rückgang in Folge, nachdem die Zahl im Jahr 2024 bereits auf 251.900 Wohnungen gesunken war. Niedriger als im Jahr 2025 war die Zahl neuer Wohnungen zuletzt im Jahr 2012 mit damals 200.500 Einheiten. In diesen Ergebnissen sind sowohl Wohnungen in neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden als auch neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden enthalten (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 174 vom 22. Mai 2026).

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen stieg im Jahr 2025 hingegen wieder an und lag bei 238.500. Das entspricht einem Zuwachs von 10,8 % oder 23.200 Wohnungen gegenüber dem Jahr 2024, in dem die Genehmigungen auf den niedrigsten Stand seit 2010 gefallen waren (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 052 vom 18. Februar 2026). Da im Jahr 2025 wieder mehr Wohnungen genehmigt als fertiggestellt wurden, verblieb der sogenannte Bauüberhang – die Zahl bereits genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen – zum Jahresende 2025 mit 760.700 Wohnungen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Davon befanden sich zum Jahresende 307.200 Wohnungen bereits im Bau, wobei 158.600 Wohnungen im Rohbau beziehungsweise „unter Dach“ fertiggestellt waren (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 174 vom 22. Mai 2026).

Der neue Prognos Zukunftsatlas 2025 sieht die Stadt Regensburg auf Platz 8 aller 400 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Damit konnte sich die Domstadt im Vergleich zum vorherigen Ranking aus dem Jahr 2022, bei dem sie noch Platz 17 belegte, nochmals deutlich verbessern und gehört bundesweit zu den zehn zukunftsfähigsten Regionen. Für die Stadt spreche insbesondere die Demografie, eine sehr positive Dynamik sowie der Arbeitsmarkt (vgl. Prognos Zukunftsatlas 2025).

Die Stadt Regensburg hat zum 1. März 2026 den neuen qualifizierten Mietspiegel 2026 in Kraft gesetzt. Die Grundlage hierfür bildete eine umfassende Datenerhebung im Spätsommer und Herbst 2025. Laut dem neuen Zahlenwerk hat das Mietniveau in der Stadt spürbar angezogen: Die durchschnittliche Nettokaltmiete stieg im Vergleich zum vorherigen Mietspiegel (aus dem Jahr 2022 mit 9,81 Euro) um 11,3 % an und liegt nun bei 10,92 Euro pro Quadratmeter. Der Mietspiegel berücksichtigt neben der Wohnungsgröße und dem Baujahr nun auch verfeinerte Zu- und Abschläge für die Mikrolage, wie die unmittelbare Erreichbarkeit von Nahversorgern und Spielplätzen (vgl. Stadt Regensburg, Mietspiegel 2026).

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 10 auf TEUR 2.781 erhöht. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Miet- und Pachterlöse um TEUR 18 zurückzuführen, während die Gewerbeerträge um TEUR 11 zurückgegangen sind. Die geplanten Umsatzerlöse von TEUR 2.795 wurden um TEUR 14 unterschritten.

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang hat in 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 574 (Vorjahr: TEUR 328) erzielt. Das in der Wirtschaftsplanung 2025 vorgesehene Jahresergebnis von TEUR 17 wurde somit im Wesentlichen aufgrund von höher als geplanten sonstigen betrieblichen Erträgen und erhaltenen Zuschüssen, Zuwendungen und Spenden deutlich übertroffen.

3. Lage

Ertragslage

Die Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 574 (Vorjahr: TEUR 328). Das Jahresergebnis 2025 beinhaltet sonstige Steuern von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 4), erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 468 (Vorjahr: TEUR 293) sowie Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 66).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.781 (Vorjahr: TEUR 2.771) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10 angestiegen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Miet- und Pachterlöse um TEUR 18 zurückzuführen, während die Gewerbeerträge um TEUR 11 zurückgegangen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um TEUR 133 auf TEUR 256 vermindert. Im Vorjahr waren hier periodenfremde Gaskostenerstattungen in Höhe von TEUR 144 enthalten.

Die Position Materialaufwand hat sich um TEUR 264 auf TEUR 1.108 (Vorjahr: TEUR 844) erhöht. Darin enthalten sind vor allem Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung (TEUR 333; Vorjahr: TEUR 115), Heizkosten (TEUR 203; Vorjahr: TEUR 164), Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke (TEUR 167; Vorjahr: TEUR 158) sowie Stromkosten (TEUR 124; Vorjahr: TEUR 115).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 361 auf TEUR 619 zurückgegangen. Während sich die Betriebsaufwendungen um TEUR 420 auf TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 793) und die Verwaltungsaufwendungen um TEUR 4 auf TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 141) reduzierten, haben sich die periodenfremden Aufwendungen um TEUR 63 auf TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 46) erhöht.

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 468 (Vorjahr: TEUR 293) resultieren in erster Linie aus erhaltenen Zuschüssen von der Besonderen Klerikalseminarstiftung St. Jakob für den Betrieb des Priesterseminars St. Wolfgang.

LAGEBERICHT

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 38.447 (Vorjahr: TEUR 39.539). Das Vermögen gliedert sich zu 94,1 % (Vorjahr: 94,5 %) in Anlagevermögen sowie zu 5,9 % (Vorjahr: 5,5 %) in Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten. Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 34.002 (Vorjahr: TEUR 35.147) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.173 (Vorjahr: TEUR 2.203) zusammen.

Unter Einbezug des Jahresüberschusses 2025 in Höhe von TEUR 574 beträgt das Eigenkapital TEUR 8.348 (Vorjahr: TEUR 7.774). Unter Hinzurechnung der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 251), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich ein Betrag von TEUR 8.589 (Vorjahr: TEUR 8.025).

Der Rückgang der Sachanlagen um TEUR 1.145 auf TEUR 34.002 ist auf die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.197 zurückzuführen, denen Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 52 gegenüberstehen.

Die Fremdkapitalpositionen belaufen sich auf TEUR 29.859 (Vorjahr: TEUR 31.514). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 50 auf TEUR 785 (Vorjahr: TEUR 835) beruht auf der planmäßigen Tilgung eines Darlehens. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 28.256 (Vorjahr: TEUR 29.429) betrifft in erster Linie vorausbezahlte Mieten für das Diözesanzentrum Obermünster.

Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um TEUR 68 auf TEUR 1.986 erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2025 TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 1.072). Im investiven Bereich war ein Mittelzufluss von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 7) zu verzeichnen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug in 2025 TEUR- 58 (Vorjahr: TEUR- 57).

Kurzfristig ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Finanzmittel keine Probleme, den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

C. Chancen- und Risikobericht

Branchenrisiken

Die Chancen und Risiken der Stiftung St. Wolfgang beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Stiftung in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist die Stiftung St. Wolfgang den Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in gehobener Lage im Regensburger Stadtgebiet. Die Stiftung St. Wolfgang kann daher von Wertsteigerungen bei einem positiven Marktumfeld profitieren. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langjährigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Auf der Kostenseite stellen vor allem steigende Erhaltungsaufwendungen, die aus dem laufenden Cashflow finanziert werden, aufgrund strengerer Auflagen ein gewichtiges Risiko für die Stiftung St. Wolfgang dar.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung St. Wolfgang ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Es sind Wertsteigerungen im Bereich der Finanzanlagen möglich. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich fest und variabel verzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Betraglich begrenzt ist die Stiftung St. Wolfgang in einem gemischten Spezialfonds investiert, der von der LIGA Bank unter Risikogesichtspunkten gemanagt wird. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die deutlichen Leitzinserhöhungen der EZB ab der zweiten Jahreshälfte 2022 führten initial zu stark fallenden Rentenkursen. Nach einer vorübergehenden Erholung der Kurse im Zuge der schrittweisen geldpolitischen Lockerungen bis zum Frühjahr 2025, bewegen sich die Rentenkurse infolge der jüngsten geldpolitischen Straffungen und veränderten Inflationserwartungen auf einem weitgehend stabilisierten, tendenziell moderaten Niveau.

Da laufzeitgebundene Wertpapiere stets bis zum Laufzeitende gehalten werden (Hold-to-Maturity-Strategie), wirken sich die unterjährigen Kursschwankungen nicht negativ auf die Bilanz der Stiftung aus. Stattdessen bieten die veränderten Marktbedingungen weiterhin die Möglichkeit, frei werdende Liquidität und Wiederanlagen zu signifikant höheren Zinsen als im vergangenen Niedrigzinsumfeld zu investieren. Derivative Finanzinstrumente existieren derzeit keine.

Bankverbindlichkeiten der Stiftung St. Wolfgang sind regelmäßig langfristig ausgelegt, wobei stets feste Zinsen vereinbart wurden und diese generell Objektfinanzierungen betreffen. Zinsänderungen haben daher kaum Auswirkungen.

LAGEBERICHT

D. Prognosebericht

In der DVR-Sitzung am 11. Dezember 2025 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 genehmigt.

Die Ergebnisplanung geht für das Berichtsjahr 2026 von einer Umsatzerwartung in Höhe von TEUR 2.782 und einem positiven Jahresergebnis von TEUR 219 aus. In der Planung sind Zuschüsse der Besonderen Klerikalseminarstiftung St. Jakob zur Erfüllung des gemeinsamen Stiftungszwecks in Höhe von TEUR 270 berücksichtigt. Des Weiteren sind die Instandhaltungsaufwendungen mit TEUR 210 um TEUR 123 niedriger geplant als die IST-Aufwendungen im Berichtsjahr 2025 (TEUR 333).

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagen in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Bischöflichen Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang ist die Sicherung des Stiftungszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken jeglicher Art vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagerichtlinie.

Regensburg, den 18. August 2026

Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang

Erwin Saiko
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöfliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2025 und die satzungsmäßige Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist ein Stiftungskapital von unverändert EUR 14.820.393,28 aus. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags von EUR 6.472.873,94 beläuft sich das Eigenkapital der Stiftung auf EUR 8.347.519,34. Das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen ist somit derzeit nicht nominal erhalten. Unter Berücksichtigung von Zeitwerten würde das Eigenkapital das ausgewiesene Stiftungskapital auf Grund der in den Vermögensgegenständen enthaltenen stillen Reserven überschreiten. Da uns aber weder durch die Satzung noch durch sonstige Unterlagen das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen der Stiftung belegt werden konnte, können wir letztlich nicht beurteilen, ob das Grundstockvermögen erhalten wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und etwaiger zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „An-

forderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die etwaiger zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und etwaiger zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, den 18. August 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

BISCHÖFLICHE KLERIKALSEMINARSTIFTUNG ST. WOLFGANG

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöfliche Klerikalseminarstiftung
St. Wolfgang Regensburg

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Uwe Moosburger

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation